



# Pressemeldung

Konfliktmanagement

## Ethische Fragen müssen beantwortet werden

**(09.05.2017) Es gehört zum Alltag im Krankenhaus, dass in akuten Situationen schnelle Entscheidungen getroffen werden müssen. So kann es beispielsweise sein, dass ein Patient über Luftnot klagt und unverzüglich mit Sauerstoff versorgt wird. Ein Patiententestament kann in einem solchen Fall zum Problem werden, wenn Angehörige oder Mitarbeiter Nichteinwilligungsfähigkeit unterstellen und eine Beendigung der Maßnahme fordern.**

„Die Einschätzung der Lage, in der sich ein Patient befindet, ist nicht immer einfach“, weiß Dr. Hinrich Böhner, der in der St. Lukas Gesellschaft für das Ethik-Komitee verantwortlich zeichnet. Das bei Bedarf zusammengerufene Gremium dient dazu, auseinandergelagerte Auffassungen über die angemessene Behandlung von Patienten zu klären. „Akute oder kritische Situationen werden von unterschiedlichen Beteiligten manchmal verschieden wahrgenommen. Dies kann zu Missverständnissen und Konflikten führen, die aufgelöst werden müssen, damit sich die Mitarbeiter mit ganzer Kraft gemeinsam für das Wohl des Patienten einsetzen können“, betont der Chefarzt vom Kath. Krankenhaus Dortmund-West.

Das Ethik-Komitee der St. Lukas Gesellschaft setzt sich aus leitenden Angestellten aus den Bereichen Ärzteschaft, Pflege und Seelsorge zusammen. Es gibt feste Ansprechpartner, an die sich Mitarbeiter wenden können, wenn sie mit bestimmten Maßnahmen nicht einverstanden sind. Dann wird das Problem zu einer bestimmten Fragestellung konkretisiert und bei Bedarf innerhalb von 72 Stunden im Rahmen einer eigens einberufenen Fallbesprechung thematisiert. Zu dieser moderierten Besprechung werden alle Beteiligten eingeladen. Die Moderation übernehmen jeweils ein ärztliches und ein nicht-ärztliches Mitglied des Ethik-Komitees. Dabei wird dafür gesorgt, dass die Moderatoren von einem anderen Standort kommen als der Antragsteller.



KATHOLISCHE  
ST. LUKAS  
GESELLSCHAFT

„Als konfessionell gebundene Einrichtung haben wir den Anspruch unsere Patienten nicht nur fachlich optimal zu versorgen, sondern wir wollen darüber hinaus ethisch-moralisch richtige Entscheidungen sicherstellen“, erklärt Dr. Böhner. „In sehr vielen Fällen geht es in erster Linie darum, alle Beteiligten auf denselben Informationsstand zu bringen.“ Im eingangs erwähnten Fall kann der Wunsch eines zu diesem Zeitpunkt äusserungsfähigen Patienten nach Symptomlinderung eine globale Formulierung in der Patientenverfügung außer Kraft setzen, ohne dass dies für alle Umstehenden gleichermaßen erkennbar wäre.

„Allein das Schließen von Wissenslücken kann viele Konflikte entschärfen. In jedem Fall dient das Gespräch dazu, sich auf die eigenen Wertansprüche zu fokussieren und umstrittene Entscheidungen zu hinterfragen. Nicht alle Probleme können gelöst werden, aber alle Probleme werden ernst genommen und besprochen“, sagt Dr. Böhner.

**Weitere Informationen:**

CA Dr. Hinrich Böhner, Klinik für Chirurgie, (0231) 6798-2201

**Pressekontakt:**

Dr. Holger Böhm, Tel.: (0231) 92527-905, [kkh-dortmund-west@skriptstudio.de](mailto:kkh-dortmund-west@skriptstudio.de)